

I. Qualifikation der Mitarbeiter und Betreuung

Anhang 1 des Erhebungsbogens Fitness-Guide

Nötige Stellenprozente **NQR / Mindestbeschäftigungszeit gemäss Arbeitsvertrag der MitarbeiterInnen im Verhältnis zu den Oeffnungszeiten des Unternehmens**

	für Betreuung	davon mit folgenden Qualifikationen						
ab 76 Stationen erfolgt eine Korrektur der Mindeststunden gemäss Anhang 2								
Sterne	NQR-Ausbildungsstufe	1	2	3	4	5	6	NQR-Stufen
1	Betreuung auf Abruf gegen Bezahlung/Betreuungsperson muss mindestens NQR 4 haben							
2	100 % von Oeffnungszeiten	40%	40%	20%				
3	100 % von Oeffnungszeiten			10%	45%	45%		
4	140 % von Oeffnungszeiten				70%	40%	30%	
5	180 % von Oeffnungszeiten				70%	60%	50%	

NQR Nationaler Qualifikationsrahmen des SFGV *

Stufen

- 1 15 Ausbildungstage (120 Lektionen) und 250 Stunden Praxisnachweis
- 2 30 Ausbildungstage (240 Lektionen) und 500 Stunden Praxisnachweis
- 3 40 Ausbildungstage (320 Lektionen) und 1 000 Stunden Praxisnachweis
- 4 EFZ (1440 Lektionen / 160 Tage) und 4336 Stunden Praxisnachweis
- 5 Fachausweis
- 6 Diplom

Max. 50 % der Ausbildungstage können zusätzlich mit Praxisnachweis erfüllt werden

* gemäss Anhang 3 des Erhebungsbogens Fitness-Classification / wird ersetzt durch den kompetenzorientierten NQR der OdA Bewegung und Gesundheit
 Qualifikation der Mitarbeiter richtet sich nach dem NQR der OdA Bewegung und Gesundheit - ab 2018 verfügbar

Für die Erfüllung der kompetenzorientierten Qualifikationen der MitarbeiterInnen wird eine Uebergangsfrist bis 31. Dezember 2020 gewährt.

Ab dem Jahr 2018 werden die Gruppen-Fitness-MitarbeiterInnen nach dem NQR der OdA Bewegung und Gesundheit bewertet und integriert.
 Es gilt eine Uebergangsfrist bis 31. Dezember 2020.

Beispiel 3 Stern Fitness-Center bis 60 Stationen mit 70 Stunden Oeffnungszeiten:

Es müssen Arbeitsverträge mit einem Wochenpensum von 70 Stunden erfüllt sein.

Stufe 3: 7 Stunden pro Woche / Stufe 4: 31,5 Stunden pro Woche / Stufe 5: 31,5 Stunden pro Woche = 70 Stunden pro Woche